

Zwei Autoritäten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **2 (1876)**

Heft 23

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-237988>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schulkapitelsversammlungen.

Zürich. Das Schulkapitel war Samstag den 3. Juni in Höngg sehr zahlreich versammelt. Herr Frey in Höngg hielt eine Lehrübung mit Sekundarschülern über die Bestimmung des spezifischen Gewichtes. Die obligatorischen Apparate wurden dabei in vortrefflicher Weise benutzt und so gestaltete sich die Lektion zu einer sehr anregenden und interessanten. — Die Wahlen in die Bezirksschulpflege ergaben die Bestätigung der bisherigen Vertreter des Kapitels: Hr. Brunner und J. Müller in Zürich. Für den ablehnenden Herrn Schneebeli wurde neu gewählt: Hr. Utzinger in Neumünster.

Um halb 12 Uhr rückte Herr Prof. Sal. Vögelin ein und hielt, bei gespanntester Aufmerksamkeit der Versammlung, einen Vortrag über „die Entwicklung des eidg. Staatenbundes bis 1798“, der neuerdings die dankbarste Anerkennung und den ungetheiltesten Beifall der Mitglieder erntete.

Meilen. Kapitelsversammlung in Stäfa, Mittwoch, den 31. Mai. Eine Lehrübung des Herrn Stiefel von Hombrechtikon mit Elementarschülern auf Grund der von den Bezirksschulpflegern Horgen und Meilen vereinbarten Reformvorschläge sollte den jüngern Lehrern in erster Linie, sodann aber auch manchem sogen. Scherrianer, der längst von den Pfaden des Meisters abgewichen, darlegen, wie die ursprüngliche Scherr'sche Methode aussieht. Mögen recht viele gerade jetzt, da — wer weiss zum wievielten Mal schon? — der Scherr'sche Sprachunterricht gebodigt werden will, durch gründliches Studium seiner Werke und den Verkehr mit den besten Schülern des Meisters den Geist zu erfassen suchen, mit dem er selbst lehrte und gelehrt haben wollte. Auf Dutzende passt leider das Wort:

„Wie er sich räuspert und wie er spuckt,

Das habt ihr ihm glücklich abgeguckt —“;

und die Feinde machen's gewöhnlich wie diese Art Freunde; sie stempeln das Nebensächliche, Aeusserliche zur Hauptsache und wollen den Kern und Grund, das Leitende und Wesentliche der Methode nicht sehen und kennen.

Nach dem Mittagmahle wurde — bei sehr gelichteten Reihen — noch die Begutachtung des sprachl. Lehrmittels für die Ergänzungsschule vorgenommen. Die Ausstellungen, die an demselben gemacht wurden, bringen wir am besten erst, wenn auch die andern Kapitel sich in der Sache ausgesprochen, resp. wenn die Abgeordneten die verschiedenen Ansichten zu einem Gutachten vereinbart haben werden.

Zwei Autoritäten.

Es gibt Propheten und Irrlehrer. Zu den Propheten gehört Herr Pfarrer Wissmann in Meilen, zu den Irrlehrern die Redaktoren des „Päd. Beobachter“. So hat der erstere im Wochenblatt von Stäfa zu entscheiden beliebt, indem er uns in Aussicht stellt, er werde „die für Schule und Volk gleich sehr verderblichen Lehren“ unseres Blattes stetsfort bekämpfen. Und warum? Weil wir den Ausschluss eines besondern Religionsunterrichts aus der Schule befürworten.

Die Herren Theologen sind immer bereit, irgend eine Autorität für ihre Ansichten ins Feld zu führen. Wir dürfen uns daher vielleicht erlauben, ausnahmsweise einmal dasselbe zu thun, und über die brennende Frage die Ansichten zweier berühmter Männer anzuhören, die noch nicht wie Strauss, Häckel, Büchner, Bock u. A. mit dem Anathema belegt sind.

Der Philosoph Kant stellte die Forderung auf, dass der Religionsunterricht erst in reiferem Alter begonnen werden dürfe, und dass ihm ein gründlicher aus der Vernunft entwickelter Moralunterricht

vorangehen müsse. Denn erst müsse Gottes Werk (Gewissen, Sittengesetz, Vernunft) erkannt sein, bevor Gott selbst erkannt werden könne. An einer andern Stelle bemerkt er dann freilich: Der Name Gottes werde im Leben sehr häufig gebraucht, auch sehe das Kind viele Beispiele von Gottesverehrung um sich. Man müsse ihm daher schon als Kind einige Begriffe von Gott beibringen. Diese müssen aber nur wenige an der Zahl und mehr nur negativer Natur sein, darauf berechnet, eine rohe sinnliche Auffassung von der Gottheit zu verhindern. — Hiezu wird wohl kaum ein besonderer Religionsunterricht nöthig sein.

Der Theologe Schleiermacher war der Ansicht, dass die Religion nicht in die Schule gehöre, sondern Sache der Familie und der Kirche sei. Die Schule habe aufgehört, ein kirchliches Institut zu sein, ihr Charakter sei ein allgemeinbürgerlicher; da nun Religionslehren und Andachtsübungen stets auf einer bestimmten Anschauungsweise beruhen, also nicht den Anschauungen Aller entsprechen, (d. h. nach heutiger Ausdrucksweise konfessionell sind), so gehören sie nicht in die gemeinsame Bildungsanstalt.

In Gesellschaft solcher Irrlehrer dürfen wir den Bannspruch des Propheten von Meilen ruhig über uns ergehen lassen.

Schulfreie Nachmittage.

Der „Landbote“ hat eine Besprechung hierüber angelegt. Vor etwa einem Jahr hat eine Waadtländer Korrespondenz in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ Mittheilung davon gemacht, wie ein Jahresbericht über die „freie Schule“ in Lausanne sich zu dieser Frage stellt. Genannte, zahlreich frequentirte Privatschule hat alle Nachmittage frei gegeben. Nach der Erfahrung zweier Jahre tritt dadurch kein Nachtheil gegenüber dem früheren, abmühenden Verfahren ein: die Durchschnittsleistungen sind dieselben, d. h. mindestens keineswegs geringer.

Schulnachrichten.

Die Lehrerkonferenz des Kantons Zug hat sich für einen Repetitionskurs seitens der Lehrer ausgesprochen, in der Meinung, dass Staat und Gemeinden zusammen ein Taggeld von Fr. 5 verabreichen und das Obligatorium für Lehrer mit 20 Dienst- oder 50 Altersjahren wegfalle.

Zur Erhaltung der vor einigen Jahren von Privaten gegründeten Real- (Sekundar-) Schulen hat der Grosse Rath von Appenzell-I.-Rh. für die nächsten 5 Jahre einen Staatsbeitrag von je Fr. 5000 bewilligt. Von Privaten sind jährliche Fr. 500 garantirt.

Die Schulgemeinde Rossau (Mettmenstätten) hat uentgeltliche Verabreichung von Schreib- und Zeichnungsmaterial beschlossen.

Herr R o h n e r, Sekundarlehrer in Rafz, hat einen Ruf nach Schwanden (Glarus) angenommen.

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in **Zürich** sind soeben erschienen:

H. Rüegg's

Bilder aus der Schweizergeschichte,

für die Mittelstufe der Volksschule.

Herausgegeben von **J. J. Schneebeli**, Lehrer in Zürich.

Zweite verbesserte Auflage.

Preis geheftet Fr. 1. 35 Cts.; cartonirt Fr. 1. 50 Cts.